



Dr. Hans-Peter Adolf  
Felicia Kocher  
Walter Kratzl  
Daniela Rieth

An den Ersten Bürgermeister  
Dr. Dietmar Gruchmann  
Rathausplatz 3  
85748 Garching

24.9.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Herr Gruchmann

die Fraktion der Grünen beantragt,

den Tagesordnungspunkt 3 „Verpflegungskonzept“ in der Sitzung am 24.9.2020 abzusetzen und die Verwaltung zu beauftragen, einen rechtskonformen Vorschlag zu erarbeiten.

#### **Begründung:**

In der Sitzungsvorlage wird ausgeführt, dass bei der Anwendung des Vergaberechts in der Leistungsbeschreibung nicht auf eine bestimmte Herkunft oder einen bestimmten Ursprung der Lebensmittel verwiesen werden könne, wenn dadurch bestimmte Produkte begünstigt oder ausgeschlossen würden. Aus diesem Grund dürfe das Merkmal Regionalität in der Ausschreibung bzw. Leistungsbeschreibung nicht „bepunktet“ bzw. bewertet werden. Eine Aufnahme würde gegen geltendes EU-Recht verstoßen.

Diese Ausführungen sind falsch. Ausgeschrieben wird eine Dienstleistung, nämlich die Herstellung und Ausgabe der Mittagsverpflegung für die Kindertageseinrichtungen und Schulen, nicht dagegen die Beschaffung von Krautköpfen, Kartoffeln und Kalbfleisch. Diese Dienstleistung überschreitet den Schwellenwert und ist damit nach der Vergabeverordnung auszuschreiben.

Entgegen der äußerst knappen Darstellung in der Sitzungsvorlage sieht § 31 Vergabeverordnung ausdrücklich vor, dass die Merkmale in der Leistungsbeschreibung auch Aspekte der Qualität und der Innovation sowie soziale und umweltbezogene Aspekte betreffen können (§ 31 Abs. 3 Satz 1 Vergabeverordnung). Weiter ist ausdrücklich

vorgesehen, dass sich die Leistungsmerkmale auf die Methode zur Herstellung oder Erbringung der Leistung **einschließlich der** Produktions- und **Lieferkette** beziehen können (§ 31 Abs. 3 Satz zwei Vergabeverordnung)!

Wir verweisen insoweit auch auf die Erwägung (97) der Richtlinie 2014/24/EU:

„Im Hinblick auf eine bessere Einbeziehung sozialer und ökologischer Überlegungen in die Vergabeverfahren sollte es den öffentlichen Auftraggebern darüber hinaus gestattet sein, **von ... Bedingungen** für die Auftragsausführung **betreffend die** gemäß öffentlichem Auftrag zu erbringenden ... **Lieferungen oder Dienstleistungen in jeder Hinsicht und in jedem Lebenszyklus-Stadium** von der Gewinnung der Rohstoffe für die Ware bis zur Entsorgung der Ware **Gebrauch zu machen** ... Kriterien und Bedingungen bezüglich eines derartigen Produktions- oder Bereitstellungsprozesses sind beispielsweise, dass zur Herstellung der beschafften Waren keine giftigen Chemikalien verwendet wurden ... Kriterien und Bedingungen bezüglich des Handels und der damit verbundenen Bedingungen können sich beispielsweise darauf beziehen, dass die betreffende Ware aus dem fairen Handel stammt, was auch das Erfordernis einschließen kann, Erzeugern einen Mindestpreis und einen Preiszuschlag zu zahlen. Bedingungen für die Ausführung eines Auftrags, die sich auf ökologische Aspekte beziehen, können beispielsweise auch die Anlieferung, Verpackung und Entsorgung von Waren und im Falle von ... Dienstleistungsaufträgen auch die Abfallminimierung oder die Ressourceneffizienz betreffen.“

Die „Produktneutralität“, auf die sich die Verwaltung bei ihren Ausführungen zu regionalen Waren stützt, bezieht sich auf den Gegenstand der Ausschreibung, in unserem Fall also auf die Herstellung und Lieferung von Mittagsverpflegung, nicht aber auf den Einkauf von Krautköpfen durch den Anbieter, der als Privater nicht einmal in den Anwendungsbereich der Verordnung fällt. Außerdem erlaubt § 31 Abs. 6 Vergabeverordnung ausdrücklich ein Abweichen von der produktneutralen Ausschreibung, wenn dies durch den Auftragsgegenstand gerechtfertigt ist!

Auch ist der Anteil der Bioprodukte zu niedrig!

Viele Grüße

Dr. Hans-Peter Adolf

Fraktionsvorsitzender Bündnis 90 / GRÜNE